



T E K T U R zum Bebauungsplan Rothschwaiger-, Viscardi-, Ettenhofer-, Richard-Higgins-Straße Nr. 45/1

Anderung des Bebauungsplanes (Baugrenzenverlagerung, Verlegung des Kinderspielplatzes und der PKW-Stellplätze)

wird zugestimmt Pl.Nr. 938

946

946/5

942/2

942/3

942/17

942/16

939

939/2

für die Übereinstimmung der Nachbarunterschriften

Fürstenfeldbruck, den

(Siegel)

.....
(Bürgermeister)

Festsetzung des Bebauungsplanes:

Zeichenerklärung:

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes

Weitere Festsetzungen:

Die im geänderten Bebauungsplan für das Gebiet Fürstenfeldbruck Rothschwaiger-, Viscardi-, Ettenhofer-, Richard-Higgins-Straße Bauungspl.Nr.45/1 in der Bebauungsplanlegende enthaltenen Festsetzungen und Hinweise gelten für diesen Änderungsplan entsprechend.

Fürstenfeldbruck, den

Der Planfertiger

Stadtbauamt Fürstenfeldbruck:

Die Stadt Fürstenfeldbruck erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 6, §§ 9, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 5.12.1973, Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 1.10.1974 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. vom 26.11.1968 diesen Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes45/1..... als Satzung.

1. Die Stadt Fürstenfeldbruck hat mit Beschluß des Stadtrates vom ...26.07.1977..... den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Fürstenfeldbruck, den

(Siegel)

.....
(Bürgermeister)

Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am 13.08.1977... ortsüblich durch ..Presse.u.Anschlag..... bekanntgemacht worden.

Die Bebauungsplan-Änderung ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Stadt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Auf die Rechtswirkung des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2, § 155 a BBauG wurde hingewiesen.

Fürstenfeldbruck, den

(Siegel)

.....
(Bürgermeister)